



(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 8029/96

(51) Int.Cl.⁶ : E06B 3/26
E06B 3/30

(22) Anmeldetag: 2. 4.1996

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 3.1998

(45) Ausgabetag: 25.11.1998

(56) Entgegenhaltungen:

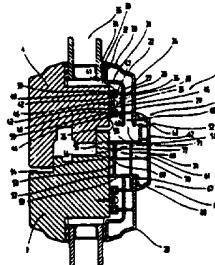
EP 0647759A1

(73) Patentinhaber:

JOSEF KRIPL GESELLSCHAFT M.B.H.
A-3211 LOICH, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) HOHLPFIL, INSbesondere aus KUNSTSTOFF, ZUR BILDUNG EINES ABDECKRAHMENS ZUR VERKLEIDUNG VON HOLZRAHMEN

(57) Die Erfindung beschreibt ein Hohlpfifil (22, 23), ein Hohlkammerprofil (24), ein Stockverkleidungsprofil sowie einen daraus gebildeten Abdeckrahmen, insbesondere aus Kunststoff, zur Verkleidung von aus Profilholz gebildeten Fenster und Türen, wobei der Abdeckrahmen aus Zuschnitten des Hohlpfifils (22, 23) und/oder Hohlkammerprofils (24) und/oder Stockverkleidungsprofils gebildet ist.



B
AT 404 381

Die Erfindung betrifft ein Hohlprofil, insbesondere aus Kunststoff, zur Verkleidung von Holzrahmen, mit einem etwa L-förmigen Querschnitt, bei dem ein erster Schenkel aus zwei parallel zueinander verlaufenden Längsstegen, die parallel zu einer zu verkleidenden Holzoberfläche des Holzrahmens ausgerichtet sind, aufweist, die über senkrecht zu deren Flachseiten verlaufende Querstege distanziert voneinander gehalten sind und daß ein dazu winkelig, bevorzugt unter 90° verlaufender weiterer Schenkel vorgesehen ist und der Weitere Schenkel eine Außen- und Innenwand aufweist.

Derartige Profile und daraus hergestellte Rahmen sind aus der DE 16 83 371 A1 bekannt. Diese Profile und Rahmen, die bevorzugt aus Kunststoffprofilen hergestellt sind und auf Außenflächen vom bevorzugt aus Holz bestehenden Fensterstöcken und Fensterflügel, bewahren diese dauerhaft vor Witterungseinflüssen. Nachteilig bei der bekannten Ausführung sind die zusätzlichen Ausbildungen von mit Aufnahmenuten für die Profile und Rahmen versehene Halteleisten bzw. die Ausbildung dieser Aufnahmenuten direkt in den Fensterstöcken und Fensterflügel, wodurch ein nachträgliches Anbringen derartiger Elemente an vorhandenen Fenstern z. B. zum Zwecke der Sanierung vielfach nicht möglich ist.

Weiters ist ein Fensterrahmen aus der EP 0 647 759 A1 bekannt, welche eine HolzAluminium-Rahmenkonstruktion aufweist, wobei der Aluminiumrahmen als Hauptrahmen bzw. als der das Fensterglas tragende Rahmen ausgebildet ist. Die Holzteile bei dieser Rahmenkonstruktion dienen als Verkleidungsteile für die tragende Aluminium-Rahmenkonstruktion. Weiters ist eine spezielle Anordnung von verschiedenen Dichtungsvorrichtungen beschrieben, um eine bessere Wärmeabdichtung zwischen den beiden aus verschiedenen Materialien hergestellten Rahmen zu erzielen. Die Befestigung des Holzrahmens auf dem aus Aluminium gebildeten Trägerrahmen erfolgt über Schrauben, welche durch eigene in den Aluminium-Rahmen eingesetzte Haltelelemente mit dem Holzrahmen verschraubt sind. Nachteilig hierbei ist, daß der Holzrahmen auf dem aus Aluminium gebildeten Trägerrahmen nur durch eine aufwendige Verschraubung aufgebracht werden kann. Weiters ist eine Ausbildung des Fensterrahmens ohne den Abdeckrahmen aus Holz aus optischen Gründen nicht möglich. Ebenso ist eine nachträgliche Montage des Abdeckrahmens auf Holz nur schwer bzw. nicht möglich.

Aufgabe der Erfindung ist es, Profile und daraus hergestellte Rahmen zu schaffen, die variierbar für unterschiedlichste Typen von Fensterstöcken und Fensterflügeln aus Holz einsetzbar und einfach zu montieren sind und auch bei bereits bestehenden Fensterstöcken und Fensterflügeln nachträglich anbringbar sind.

Die Aufgabe der Erfindung wird dadurch gelöst, daß die in ihren Endbereichen über eine parallel zu den Längsstegen verlaufende Anlagefläche für einen Glasbauteil ausbildenden Steg miteinander verbunden sind und daß auf der von diesem weiteren Schenkel abgewandten Stirnseite der Längssteg des Schenkels diese über den am weitesten vom weiteren Schenkel entfernten Quersteg vorragen und daß im Bereich der Querstege über den ersten Schenkel Stützarme vorragen, die parallel zu dem weiteren Schenkel verlaufen und mit Kupplungsteilen von Schnappeinrichtungen ausgestaltet sind. Der überraschende Vorteil dabei ist, daß diese Profile und die daraus hergestellten Rahmen sowohl für die neue Herstellung von Fensterstöcken und Fensterflügel einsetzbar sind und dabei vielfach sonst erforderliche Elemente wie z.B. Glasleisten entfallen können. Ein weiterer Vorteil ergibt sich durch die Anordnung von Kupplungsteilen auf dem Hohlprofil, welche sich in Richtung der Holzoberfläche erstrecken und derart ausgestaltet sind, daß sie in auf der Holzoberfläche aufgebrachten Schnappeinrichtungen eingreifen. Dadurch wird ein leichtes Positionieren des Hohlprofils auf einem Fensterrahmen ermöglicht. Auch ist durch die Kombination der erfindungsgemäßen Profile eine Anpassung der Abdeckung für nahezu alle bekannten und in Verwendung stehender Baugrößen und Bautypen von Fensterstöcken und Fensterflügel ohne das aufwendige Montagehilfsmittel eingesetzt werden müssen möglich.

Von Vorteil sind aber auch die Ausgestaltungen nach den Ansprüchen 2 und 3, wodurch durch die in den Randbereichen der Profile angeordneten Aufnahmen mit ihren Erhöhungen eine leichte Verbindmöglichkeit mehrerer Profile darstellen und so eine Kombination verschiedener Profile ermöglicht wird.

Die Erfindung umfaßt auch ein Hohlkammerprofil für eine Anschlagleiste eines Fensterflügels mit einem etwa T-förmigen Querschnitt und ein über den Basisschenkel vorragender Längsbereich des Querschenkels mit einem längsverlaufenden Aufnahmeschlitz für eine Dichtung.

Die Aufgabe der Erfindung wird aber auch eigenständig dadurch gelöst, daß über eine Grundfläche des Basisschenkels vorragende, in Längsrichtung des Profils verlaufende Stützleisten zur Anlage an einer Oberfläche eines Holzrahmens vorgesehen sind und daß auf der diesen Stützleisten gegenüber liegenden Innenfläche im Innenraum des Hohlkammerprofils parallel zur Längsrichtung desselben verlaufende Verstärkungselemente angeordnet sind und daß der gegenüber liegende über den Basisschenkel vorragende Teil des Quersteges mit einer in Profillängsrichtung parallel zum Aufnahmeschlitz verlaufenden Nut zur Aufnahme eines Halterungssteges eines Verkleidungsprofils ausgebildet ist. Vorteilhaft hierbei ist, daß durch die über den Basisschenkel vorragenden, in Längsrichtung des Profils verlaufenden Stützleisten eine gesicherte

Anlage an einen Fensterrahmen ermöglicht wird und durch diese linienförmige Anlage des Hohlkammerprofils eine genügende Hinterlüftung des Materials des Fensterflügels gewährleistet wird. Weiters ist auch hier vorteilhaft, daß eine in Profillängsrichtung verlaufende Nut angeordnet ist, welche zur Aufnahme eines weiteren Profils geeignet ist. Durch die auf dem Basissteg angeordneten Verstärkungselemente wird ein

- 5 Befestigen des Hohlkammerprofils durch z.B. eine Schraube auf einem Fensterflügel ermöglicht, ohne den Basissteg zu beschädigen.

Eine weitere vorteilhafte Ausführungsform ist in Anspruch 5 beschrieben, wodurch ein nachträgliches Einsetzen des Hohlkammerprofils zwischen zwei anderen, mit diesem korrespondierenden Profilen ohne größeren Aufwand möglich ist.

- 10 Durch eine Ausgestaltung nach Anspruch 6 ergibt sich der Vorteil, daß eine einfache Herstellung des Hohlkammerprofils mit einer in seiner Längsrichtung verlaufenden Nut durch ein Extrusionsverfahren möglich ist.

- 15 Von Vorteil ist auch eine Ausgestaltung nach Anspruch 7, wodurch durch die Anordnung von Ankerelementen an den Innenflächen der in Längsrichtung des Hohlkammerprofils verlaufenden Nut eine gesicherte Verbindung mit einem weiteren Profil gewährleistet wird.

Eine weitere vorteilhafte Ausbildung ist im Anspruch 8 beschrieben, wodurch ein geführtes Aufnehmen eines Hohlprofils ermöglicht wird und jedoch diese Verbindung im Bedarfsfall durch einen geringen Kraftaufwand wieder gelöst werden kann.

- 20 Die Erfindung umfaßt weiters auch ein Stockverkleidungsprofil, insbesondere aus Kunststoff, mit einem etwa T-förmigen Querschnitt und mit einem über den Basisschenkel vorragenden Längsbereich des Querschenkels mit einem längs verlaufenden Aufnahmeschlitz für eine Dichtung.

Die Aufgabe der Erfindung wird eigenständig aber auch dadurch gelöst, daß der Basisschenkel als Hohlraum ausgebildet ist, der in Richtung eines vom Querschenkel abgewendeten Endbereiches eine größere Breite aufweist und mit einer parallel zum Querschenkel verlaufenden, durch eine durch einen Anschlagsteg gebildeten Anschlagfläche ausgestattet ist und daß auf der dieser Anschlagfläche gegenüberliegenden Innenfläche zumindest ein im Innenraum des Hohlraums parallel zur Längsrichtung des Profils verlaufendes, leistenförmiges Verstärkungselement angeordnet ist und daß der gegenüberliegende über den Basisschenkel vorragende Teil des Querschenkels eine in Profillängsrichtung verlaufende, in Richtung des Basisschenkels vorragende Stützleiste aufweist. Von Vorteil ist hierbei, daß ein Anschlagsteg mit seiner Anschlagfläche an einer Fläche des Fensterflügels anliegt und dieser Anschlagsteg eines parallel zur Längsrichtung des Profils verlaufendes, leistenförmiges Verstärkungselement aufweist. Durch dieses Verstärkungselement wird eine Materialverstärkung des Anschlagstückes erreicht, wodurch eine Verschraubung des Stockverkleidungsprofils mit dem Fensterflügel ohne Zerstörung desselben ermöglicht wird. Weiters weist der Querschenkel eine in Profillängsrichtung verlaufende, vorragende und an dem Fensterflügel anliegende Stützleiste auf, wodurch ein gesichertes bzw. verdrehgesichertes Anliegen des Stockverkleidungsprofils am Fensterflügel gewährleistet wird.

Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung wird in Anspruch 10 beschrieben, wobei Außenwände des Querschenkels den Stützsteg überragen und dieser überragende Teil eine nuttförmige Aufnahme zur Aufnahme eines weiteren Profils bzw. zur Aufnahme einer Fensterbank ausbildet.

- 40 Ein weiterer Vorteil ergibt sich durch den Anspruch 11, wodurch eine ausreichende Hinterlüftung des Fensterflügels ermöglicht wird und dadurch eine Schädigung des Fensterflügels durch negative Witterungseinflüsse gesichert vermieden werden kann.

Durch die Ausgestaltung nach Anspruch 12 ergibt sich der Vorteil, daß durch die in Längsrichtung voneinander beabstandeten Bohrungen ein Ablauen bzw. Abführen von durch widrige Umstände eingetretenem Regenwasser ermöglicht wird und so ein Kontakt des Regenwassers mit der Holzoberfläche der Fensterflügel vermieden werden kann.

Die Erfindung umfaßt weiters auch einen Abdeckrahmen für aus Profilholz gebildete Fenster und/oder Türen, aus einem Hohlprofil, Hohlkammerprofil und Stockverkleidungsprofil aus Kunststoff gemäß den Ansprüchen 1, 4 und 9.

- 50 Die Aufgabe der Erfindung wird eigenständig auch dadurch gelöst, daß der Abdeckrahmen aus Zuschnitten des Hohlprofils und/oder Hohlkammerprofils und/oder Stockverkleidungsprofils gebildet ist und daß in Verbindungsstellen des Hohlprofils und/oder Hohlkammerprofils und/oder Stockverkleidungsprofils eine Schweiß- und/oder Klebeverbindung angeordnet ist. Hierbei ergibt sich der Vorteil, daß der Abdeckrahmen aus den verschiedenen Abdeckelementen durch Schweiß- und/oder Klebeverbindungen an den Verbindungsstellen vorgefertigt werden kann und dieser eine Einheit bildet. Weiters ist es wichtig, daß die einzelnen Abdeckelemente der Abdeckvorrichtung zu einem einheitlichen, festen Rahmen verbunden sind, wodurch eine feste Halterung der Abdeckvorrichtung auch unter größeren Beanspruchungen sichergestellt ist.

Eine weitere vorteilhafte Ausbildung ist im Anspruch 14 beschrieben, wodurch der Abdeckrahmen in seiner Gesamtheit relativ einfach nachträglich auf Fensterflügeln bzw. Fensterstöcken befestigt werden kann.

Durch eine Ausgestaltung nach Anspruch 15 ergibt sich der Vorteil, daß durch eine derartige lösbare Befestigungseinrichtung ein neuerliches Abnehmen bzw. ein Austauschen des Abdeckrahmens ermöglicht wird.

Zum besseren Verständnis der Erfindung wird diese anhand der in den Figuren beschriebenen Ausführungsbeispielen näher erläutert.

Es zeigen:

- 10 Fig. 1 ein Fenster mit aufgesetzter Abdeckvorrichtung in vereinfachter schematischer Darstellung;
Fig. 2 ein Schnitt durch die Fensterflügel und durch ein Abdeckelement, gemäß den Linien II - II in Fig. 1, in vereinfachter schematischer Darstellung;
Fig. 3 eine andere Ausführungsform eines Abdeckelementes in einem Schnitt gemäß den Linien III - III in Fig. 1, in vereinfachter schematischer Darstellung;
15 Fig. 4 eine andere Ausführungsform des Abdeckelementes nach Fig. 3, gezeigt im Schnitt, gemäß den Linien IV - IV in Fig. 1, in vereinfachter schematischer Darstellung.

In der Fig. 1 ist eine Maueröffnung 1 mit einem darin eingesetzten Fensterstock 2 und darin eingesetzten Fensterflügel 3, 4, bevorzugt aus Holz, dargestellt. Diese Fensterflügel 3, 4 sind am Fensterstock 2 durch Befestigungseinrichtungen 5 schwenkbar gelagert. Der Fensterstock 2, der vorzugsweise aus einem Holzrahmen gebildet ist, ist auf der der Öffnungsrichtung des Fensterflügels 3 gegenüberliegenden Seite durch eine über den ganzen Umfang verlaufende Abdeckvorrichtung 6, welche aus verschiedenen Materialien, vorzugsweise jedoch aus Kunststoff, gefertigt sein kann, abgedeckt. Diese Abdeckvorrichtung 6 ist aus einzelnen Abdeckelementen 7 bis 13 gebildet, welche aus Hohlprofilzuschnitten gebildet und an den Verbindungsstellen der Abdeckelemente 7 bis 13 Schweiß- und/oder Klebeverbindungen angeordnet sind, 20 wobei es selbstverständlich möglich ist, auch andere brauchbare Verbindungsmethoden für diese Verbindungsstellen anzuwenden. Diese Abdeckelemente 7 bis 13 der Abdeckvorrichtung 6 bilden mit ihren Außenflächen 14 bis 20 bei geschlossenem Fenster, d.h. bei durch eine Verriegelungsvorrichtung 21 miteinander verriegelten Fensterflügel 3, 4, eine Ebene.

Durch diese vorteilhafte Ausbildung wird erreicht, daß durch die Abdeckvorrichtung 6 mit ihren 30 Abdeckelementen 7 bis 13 das Material für den Fensterstock 2 und die Fensterflügel 3 und 4, welches vorzugsweise Holz ist, vollständig nach außen geschützt ist und so eine Beeinflussung des Materials durch Witterung ausgeschlossen ist.

Die Abdeckvorrichtung 6, welche aus ihren Abdeckelementen 7 bis 13 gebildet wird, besteht vorzugsweise aus extrudierten Hohlprofilen, da diese leicht zu verarbeiten sind, ein geringes Gewicht aufweisen, 35 witterungsbeständig sind und daher auch über sehr lange Zeit wartungsfrei bleiben.

In der Fig. 2 ist ein Schnitt durch das Abdeckelement 13 zur Verkleidung der Holzrahmen der beiden Fensterflügel 3, 4 gezeigt. Das Abdeckelement 13 besteht hier aus zwei Hohlprofilen 22, 23 zur Verkleidung des Holzrahmens der Fensterflügel 3, 4 und einem Hohlkammerprofil 24, welches vorzugsweise zwischen den beiden Hohlprofilen 22 und 23 angeordnet ist.

40 Das Hohlprofil 22, welches vorzugsweise aus Kunststoff besteht, weist einen etwa L-förmigen Querschnitt auf. Ein Schenkel wird durch parallel zu einer zu verkleidenden Oberfläche 25 verlaufende Längssteg 26, 27, welche über senkrecht zu diesen Längsstegen 26, 27 verlaufenden Querstegen 28, 29 distanziert voneinander gehalten werden, gebildet. Der zweite Schenkel, der bevorzugt unter 90° zu den Längsstegen 26, 27 in Richtung der Oberfläche 25 erweiternd verläuft und diese überragt, schließt mit einer 45 Außenwand 30 und einer Innenwand 31 an deren Ende einen Steg 32 ein, welcher parallel zur Oberfläche 25 und zu den Längsstegen 26, 27 verläuft. Dieser Steg 32 bildet auf der den Längsstegen 26, 27 abgewandten Seite eine Anlagefläche 33 aus, welche unter Zwischenschaltung einer isolierenden Dichtmasse 34 eine zusätzliche Befestigung für eine in den Fensterflügel 4 eingesetzte Doppelverglasung 35 darstellt.

50 Um eine zerstörungsfreie Befestigung des Hohlprofils 22 am Fensterflügel 4 zu ermöglichen, ist auf der Oberfläche 25 des Fensterflügels 4 eine Halteleiste 36, welche durch ein Befestigungsmittel 37 - wie strichliert angedeutet -, welches z. B. durch eine Schraube 38 gebildet sein kann, gehalten wird. Diese Halteleiste 36 kann selbstverständlich auch aufgeklebt oder durch eine andere Befestigungsmethode auf der Oberfläche 25 des Fensterflügels 4 gehalten werden. Die Halteleiste 36, welche ebenfalls aus Kunststoff gebildet sein kann, weist an ihren beiden Endbereichen U-förmige Schnappeinrichtungen 39, 40 auf, bei welchen auf den Innenseiten der U-förmigen Schnappeinrichtungen 39, 40 Rastnasen 41 bis 44 angeordnet sind.

Die beiden Schnappeinrichtungen 39, 40 sind über einen parallel zur Oberfläche 25 verlaufenden Verbindungssteg 45 verbunden, welcher mittig eine nutförmige Vertiefung 46 über die gesamte Länge der Halteleiste 36 aufweist und so das Einschrauben eines Befestigungsmittels 37, insbesondere einer Schraube 38, zur Befestigung der Halteleiste 36 an der Oberfläche 25 des Fensterflügels 4 zu erleichtern.

- 5 Um nun das Hohlprofil 22 auf der Oberfläche 25 des Fensterflügels 4 mittels der Halteleiste 36 befestigen zu können, sind auf der der Oberfläche 25 zugewandten Oberfläche des Längssteges 27 und in Verlängerung der Querstege 28, 29 verlaufende Stützarme 47, 48 vorgesehen, welche mit Kupplungsteilen 49, 50, die durch eine Materialerweiterung der Stützarme 47, 48 gebildet sind, in die U-förmigen Schnappeinrichtungen 39, 40 eingreifen und durch deren Rastnasen 41 bis 44 in dieser Lage gehalten werden. Ein weiterer Vorteil dieser Anordnung ergibt sich daraus, daß durch die Stützarme 47, 48 das Hohlprofil 22 in einer Distanz zur Oberfläche 25 verläuft, und sich dadurch Lufträume zwischen dem Hohlprofil 22 und der zu verkleidenden Oberfläche 25 ergeben, die eine ausreichende Belüftung des Materials der Fensterflügel 3, 4 gewährleisten.

- 15 Durch diese erfindungsgemäße Ausbildung wird eine Doppelfunktion des Hohlprofils 22 erreicht. Einerseits wird der vorzugsweise aus einem Holzrahmen bestehende Fensterflügel 4 gegen äußere Witterungseinflüsse abgedichtet und andererseits ergibt sich durch den durch die Außenwand 30 und die Innenwand 31 des Hohlprofils 22 eingeschlossenen Steg 32 eine Halterung der Doppelverglasung 35 im Fensterflügel 4, wodurch auf eine zusätzliche Glashalteleiste verzichtet werden kann.

- 20 Durch die genaue Abstimmung der Länge der Stützarme 47, 48 wird auch eine exakte Halterung der Doppelverglasung 35 über die Anlagefläche 33 des Steges 32 ermöglicht.

Die in Richtung des Hohlkammerprofils 24 verlaufenden Endbereiche der Längsstegs 26, 27 bilden mit dem Quersteg 29 eine U-förmige Aufnahme 51 aus, welche mit ihren Erhöhungen 52 zur Aufnahme weiterer Abdeckelemente ausgelegt ist.

- 25 Da das Hohlprofil 23 vom Aufbau und von der Befestigung her dem Hohlprofil 22 entspricht und in dieser Ausführungsvariante nur spiegelbildlich dargestellt ist, wird auf eine detaillierte Beschreibung des Hohlprofils 23 verzichtet.

- 30 Zwischen den beiden Hohlprofilen 22, 23 ist auf dem Fensterflügel 3 das Hohlkammer Profil 24 aufgesetzt, welches ein Verbindungselement zwischen den beiden Hohlprofilen 22, 23 darstellt. Dieses Hohlkammerprofil 24 weist einen etwa T-förmigen Querschnitt auf, wobei über eine Grundfläche 53 eines Basischenkels 54 vorragende, in Längsrichtung des Hohlkammerprofils 24 verlaufende Stützleisten 55 bis 57 zur Anlage an die Oberfläche 25 des Fensterflügels 3 vorgesehen sind. Um eine gewisse Steifigkeit des Hohlkammerprofils 24 zu gewährleisten, ist parallel zur Oberfläche 25 ein die beiden Außenwände 58 und 59 verbindender Stützsteg 60 angeordnet. Um auch eine gewisse Biegesteifigkeit des Hohlkammerprofils 24 zu erreichen, sind senkrecht zur Oberfläche 25 in Längsrichtung des Hohlkammerprofils 24 verlaufende Stützstege 61 bis 63 angeordnet.

- 35 Weiters ist ein in Richtung des Hohlprofils 22, den Basischenkel 54 überragender Vorsprung 64 mit einem längs verlaufenden Aufnahmeschlitz für eine Dichtung 65, wie strichliert dargestellt, ausgebildet, um eine Abdichtung gegen Witterungseinflüsse zu gewährleisten. Ein dem Vorsprung 64 gegenüberliegender und ebenfalls dem Basischenkel 54 überragender Vorsprung 66 ist mit einer in Profillängsrichtung verlaufender Nut 67 zur Aufnahme eines Halterungssteges 68 des Hohlprofils 23 ausgebildet.

- 40 Weiters sind auf der dem Hohlprofil 22 zugewandten Hälfte der Grundfläche 53 gegenüberliegenden Innenfläche 69 Verstärkungselemente 70 angeordnet, um bei einer möglichen Befestigung durch ein Befestigungsmittel 71, z.B. einer Schraube 72, welche durch einen Teil des Fensterflügels 3 in das Hohlkammerprofil 24 eingeschraubt wird, einen höheren Widerstand aufzuweisen.

- 45 In der Fig. 3 ist ein Schnitt durch das Abdeckelement 11 zur Verkleidung des Holzrahmens des Fensterflügels 4 und des Fensterstockes 2 gezeigt, wobei für dieselben Teile dieselben Bezugszeichen wie in Fig. 2 verwendet werden. Dieser Schnitt durch das Abdeckelement 11 entspricht ebenso den Darstellungen von Schnitten durch die Abdeckelemente 7, 8, 12.

- 50 Wie dies bereits in der Fig. 2 beschrieben ist, ist auch hier ein Hohlprofil 22 über Stützarme 47, 48 in der Halteleiste 36 verankert, welche auf dem Fensterflügel 4 befestigt ist, wodurch hier auf eine nähere Beschreibung verzichtet wird.

- 55 Bei dem weiteren hier dargestellten Profil handelt es sich um ein Stockverkleidungsprofil 73, insbesondere aus Kunststoff, welches einen in etwa T-förmigen Querschnitt aufweist. Dieses Stockverkleidungsprofil 73 dient zur Abdeckung des Fensterstockes 2 gegenüber äußeren Witterungseinflüssen, wobei der Fensterstock 2 in ein Mauerwerk 74 eingesetzt ist.

An den Fensterstock 2 schließt auf der dem Mauerwerk 74 abgewandten Seite der Fensterflügel 4 an und durch diesen wird der auf der dem Abdeckelement 11 gegenüberliegenden Seite angeordnete Innenraum gegenüber äußeren Witterungseinflüssen abgedichtet.

Das annähernd einen etwa T-förmigen Querschnitt aufweisende Stockverkleidungsprofil 73 ist aus einem Basisschenkel 75 und einem Querschenkel 76 gebildet, wobei der Basisschenkel 75 als Hohlraum ausgebildet ist. Der Basisschenkel 75 weist auf der dem Fensterflügel 4 und dem Fensterstock 2 zugewandten Endbereich einen Anschlagsteg 77 mit einer außenliegenden Anschlagfläche 78 auf. Diese 5 Anschlagfläche 78 liegt auf dem Fensterstock 2 auf und bildet eine zusätzliche Anschlag- und Dichtungsfläche für den Fensterflügel 4 aus.

Der Anschlagsteg 77 bildet auf der der Anschlagfläche 78 gegenüberliegenden Seite eine Materialverdickung in Form eines Steges 79 aus. Zwei den Anschlagsteg 77 einschließende Außenwände 80, 81 verlaufen nun verjüngend in Richtung einer Fensterstockoberfläche 82 und werden im Übergangsbereich 10 zum Querschenkel 76 von einem parallel zur Fensterstockoberfläche 82 verlaufenden Stützsteg 83 distanziert voneinander gehalten. Weiters ist in der Außenwand 80 eine in Längsrichtung verlaufende nutförmige Einkerbung 84 angeordnet, welche durch Zusammenwirken mit der Materialverdickung des Anschlagsteges 77 bzw. des Steges 79 eine geführte Anbringung eines Befestigungsmittels 85 - wie strichliert dargestellt - z.B. einer Schraube 86, ermöglicht.

15 Der Querschenkel 76 des Stockverkleidungsprofils 73 wird von Außenwänden 87 bis 89 gebildet, wobei die Außenwände 87 und 89 parallel zueinander und parallel zur Fensterstockoberfläche 82 verlaufen. Diese Außenwände 87 bis 89 werden durch senkrecht zur Fensterstockoberfläche 82 verlaufende Stützstege 90 bis 93 distanziert voneinander gehalten, wobei der Stützsteg 93 gleichzeitig eine abgefaste Außenwand 94 ausbildet.

20 In den dem am Fensterflügel 4 angeordneten Hohlprofil 22 zugewandten Endbereichen der Außenwände 87, 89 ist ein zur Aufnahme einer Dichtungsvorrichtung ausgebildeter Aufnahmeschlitz angeordnet.

Da die Außenwand 88 zur Fensterstockoberfläche 82 einen winkeligen Verlauf aufweist, ist zur Abstützung derselben auf der Fensterstockoberfläche 82, in der Verlängerung des Stützsteges 92 eine in Längsrichtung des Stockverkleidungsprofils 73 und in Richtung der Fensterstockoberfläche 82 verlaufende 25 Stützleiste 95 angeordnet. Diese Stützleiste 95 gewährleistet ein Anliegen der Außenwand 88 und so ein bewegungsfestes Anliegen des Stockverkleidungsprofils 73 an der Fensterstockoberfläche 82.

Selbstverständlich ist es auch möglich, daß die beiden Außenwände 87, 88 nach dem Stützsteg 93 auf der dem Mauerwerk 74 zugewandten Seite um die Aufnahmestege 96, 97, wie strichliert dargestellt, verlängert sind und diese parallel zur Fensterstockoberfläche 82 verlaufen.

30 Diese Aufnahmestege 96, 97 bilden mit dem Stützsteg 93 eine U-förmige Aufnahme 98 aus. Die Aufnahmestege 96, 97 weisen auf ihren einander zugewandten Innenseiten in Längsrichtung verlaufende kugelkalottenförmige Materialerhebungen 99 auf, durch welche eine Klemmhalterung für ein weiteres beliebiges Profil ermöglicht wird. Durch diese vorteilhafte Ausbildung ergibt sich, daß das Abdeckelement 11 durch Einbringen eines weiteren beliebigen Profils in die Aufnahme 98 verbreitert werden kann und so 35 eine bestmögliche Abdichtung von verschiedenen Breiten aufweisenden Fensterstöcken 2 ermöglicht wird.

In der Fig. 4 ist ein Schnitt durch das Abdeckelement 17 zur Verkleidung der Holzrahmen des Fensterflügels 4 und des Fensterstocks 2 gezeigt. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um eine weitere Ausführungsform des in Fig. 3 bereits im wesentlichen beschriebenen Stockverkleidungsprofils 73.

Hierbei ist eine Abdeckungsvorrichtung 100, vorzugsweise eine Fensterbank 101, dargestellt, welche 40 den Übergangsbereich des Fensterstocks 2 zum Mauerwerk 74, bzw. das Mauerwerk 74 selbst, gegen äußere Witterungseinflüsse schützen soll. Die Fensterbank 101 kann aus den verschiedensten Materialien, vorzugsweise jedoch aus Metallblech, insbesondere Kupferblech, bestehen. Diese Fensterbank 101 wird durch ein, wie strichliert dargestellt, Befestigungsmittel 102, wie z.B. einer Schraube 103, am Fensterstock 2 gehalten. Selbstverständlich ist es auch möglich, diesen Halt durch andere Befestigungsmethoden, wie 45 nageln, kleben, etc., zu erreichen und selbstverständlich kann auch die Fensterbank 101 durch die oben genannten Befestigungsvarianten zusätzlich noch am Mauerwerk 74 befestigt werden.

Weiters ist hier dargestellt, daß im Übergangsbereich des Basisschenkels 75 zum Querschenkel 76 und in den Querstegen 91, 92, 93 in Längsrichtung beabstandete Bohrungen 104 bis 107 angeordnet sind, wobei die Bohrung 104 nahe dem Stützsteg 83 und die Bohrungen 105 bis 107 nahe der Außenwand 88 50 angeordnet sind.

Durch diese erfindungsgemäße Ausbildung wird erreicht, daß sich trotz einer in den dem Hohlprofil 22 zugewandten Endbereichen der Außenwände 87, 89 angeordneten Dichtungsvorrichtung eintretendes Wasser 108 im Bereich der Bohrung 104 sammelt und durch die Anordnung der Bohrungen 104 bis 107 durch das Stockverkleidungsprofil ablaufen kann und auf der dem Mauerwerk 74 abgewandten Seite der 55 Fensterbank 101 so abgelenkt wird, daß das eintretende Wasser 108 mit dem Fensterflügel 4 bzw. dem Fensterstock 2 bzw. dem Mauerwerk 74 nicht in Berührung kommt.

Selbstverständlich können die technischen Details und die beschriebenen Elemente, im Rahmen des fachmännischen Könnens beliebig abgewandelt werden. Es können auch einzelne Markmale der in den

einzelnen Ausführungsbeispielen gezeigten und beschriebenen Merkmalskombinationen den Gegenstand eigenständiger, erfindungsgemäßer Lösungen bilden.

Patentansprüche

- 5 1. Hohlprofil, insbesondere aus Kunststoff, zur Verkleidung von Holzrahmen, mit einem etwa L-förmigen Querschnitt, bei dem ein erster Schenkel aus zwei parallel zueinander verlaufenden Längsstegen, die parallel zu einer zu verkleidenden Holzoberfläche des Holzrahmens ausgerichtet sind, aufweist, die über senkrecht zu deren Flachseiten verlaufende Querstege distanziert voneinander gehalten sind und daß ein dazu winkelig, bevorzugt unter 90° verlaufender weiterer Schenkel vorgesehen ist und der weitere Schenkel eine Außen- und Innenwand aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die in ihren Endbereichen über eine parallel zu den Längsstegen (26, 27) verlaufende Anlagefläche (33) für einen Glasbauteil ausbildenden Steg (32) miteinander verbunden sind und daß auf der von diesem weiteren Schenkel abgewandten Stirnseite der Längssteg (26, 27) des Schenkels diese über den am weitesten vom weiteren Schenkel entfernten Quersteg (29) vorragen und daß im Bereich der Querstege (28, 29) über den ersten Schenkel Stützarme (47, 48) vorragen, die parallel zu dem weiteren Schenkel verlaufen und mit Kupplungsteilen (49, 50) von Schnappeinrichtungen (39, 40) ausgestaltet sind.
- 10 2. Hohlprofil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Längssteg (26, 27) in ihrem über den Quersteg (29) vorragenden Endbereich eine nutförmige Aufnahme (51) ausbilden.
- 15 3. Hohlprofil nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß auf einander zugewandten Innenflächen der die Aufnahme (51) ausbildenden Längssteg (26, 27) die Innenfläche überragende Erhöhungen (52) angeordnet sind.
- 20 4. Hohlkammerprofil für eine Anschlagleiste eines Fensterflügels mit einem etwa T-förmigen Querschnitt und ein über den Basisschenkel vorragender Längsbereich des Querschenkels mit einem längs verlaufenden Aufnahmeschlitz für eine Dichtung, **dadurch gekennzeichnet**, daß über eine Grundfläche (53) des Basisschenkels (54) vorragende, in Längsrichtung des Profils verlaufende Stützleisten (55 bis 57) zur Anlage an einer Oberfläche (25) eines Holzrahmens (3) vorgesehen sind und daß auf der diesen Stützleisten (55 bis 57) gegenüber liegenden Innenfläche (69) im Innenraum des Hohlkammerprofils (24) parallel zur Längsrichtung desselben verlaufende Verstärkungselemente (70) angeordnet sind und daß der gegenüber liegende über den Basisschenkel (54) vorragende Teil des Quersteges mit einer in Profillängsrichtung parallel zum Aufnahmeschlitz verlaufenden Nut (67) zur Aufnahme eines Halterungssteges (68) eines Verkleidungsprofils ausgebildet ist.
- 25 5. Hohlkammerprofil nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß Außenwände (58, 59) des Hohlkammerprofils (24) zur zu verkleidenden Oberfläche (25) in einem rechten Winkel verlaufen.
- 30 6. Hohlkammerprofil nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die in Längsrichtung des Hohlkammerprofils (24) verlaufende Nut (67) durch einen Wandteil des Basisschenkels (54) und einen parallel dazu verlaufenden die Außenwand (59) überragenden Steg gebildet ist.
- 35 7. Hohlkammerprofil nach einem oder mehreren der Ansprüche 4 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß zumindest an einer der einander zugewandten Innenflächen des Basisschenkels (54) und/oder des Halterungssteges (68) in Längsrichtung der Nut (67) verlaufende, die Innenfläche überragende Anker- elemente angeordnet sind.
- 40 8. Hohlkammerprofil nach einem oder mehreren der Ansprüche 4 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Distanz zwischen den einander zugewandten Innenflächen des Basisschenkels (54) und des Steges etwa der Dicke des von der Nut (67) aufzunehmenden Wandteils eines mit dem Hohlkammerprofil (24) lösbar zu verbindenden Hohlprofils (23) entspricht.
- 45 9. Stockverkleidungsprofil, insbesondere aus Kunststoff, mit einem etwa T-förmigen Querschnitt und mit einem über den Basisschenkel vorragender Längsbereich des Querschenkels mit einem längsverlaufenden Aufnahmeschlitz für eine Dichtung, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Basisschenkel (75) als Hohlräum ausgebildet ist, der in Richtung eines vom Querschenkel (76) abgewandten Endbereiches eine größere Breite aufweist und mit einer parallel zum Querschenkel (76) verlaufenden, durch eine

durch einen Anschlagsteg (77) gebildeten Anschlagfläche (78) ausgestattet ist und daß auf der dieser Anschlagfläche (78) gegenüberliegenden Innenfläche (69) zumindest ein im Innenraum des Hohlraums parallel zur Längsrichtung des Profils verlaufendes, leistenförmiges Verstärkungselement (70) angeordnet ist und daß der gegenüberliegende über den Basisschenkel (75) vorragende Teil des Querschenkels (76) eine in Profillängsrichtung verlaufende, in Richtung des Basisschenkels (75) vorragende Stützleiste (95) aufweist.

- 5
10. Stockverkleidungsprofil nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß Außenwände (87, 88) des Querschenkels (76) einen Stützsteg (93) überragen und in Längsrichtung des Stockverkleidungsprofils (73) zueinander parallel verlaufen und eine nutförmige Aufnahme (98) zwischen sich ausbilden.
- 15
11. Stockverkleidungsprofil nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß die dem Fensterstock (2) zugewandte Außenwand (88) des Querschenkels (76) zur weiteren Außenwand (87) geneigt verläuft.
- 20
12. Stockverkleidungsprofil nach einem oder mehreren der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Übergangsbereich des Basisschenkels (75) und des Querschenkels (76) und in den Stützstegen (91 bis 93) in Längsrichtung voneinander beabstandete Bohrungen (104 bis 107) angeordnet sind.
- 25
13. Abdeckrahmen für aus Profilholz gebildete Fenster und/oder Türen aus einem Hohlprofil, Hohlkammerprofil und Stockverkleidungsprofil aus Kunststoff, gemäß den Ansprüchen 1, 4 und 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Abdeckrahmen aus Zuschnitten des Hohlprofils (22, 23) und/oder Hohlkammerprofils (24) und/oder Stockverkleidungsprofils (73) gebildet ist und daß in Verbindungsstellen des Hohlprofils (22, 23) und/oder Hohlkammerprofils (24) und/oder Stockverkleidungsprofils (73) eine Schweiß- und/oder Klebeverbindung angeordnet ist.
- 30
14. Abdeckrahmen nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Befestigungseinrichtung am Fensterflügel (3, 4) und/oder Fensterstock (2) durch eine auf diesem befestigte, z.B. verschraubte, geklebte, etc., Halteleiste (36) gebildet ist.
15. Abdeckrahmen nach Anspruch 13 oder 14, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Befestigungseinrichtung durch Befestigungsmittel (37, 71, 85), insbesondere Schrauben (38, 72, 86), gebildet ist.

35

Hiezu 4 Blatt Zeichnungen

40

45

50

55

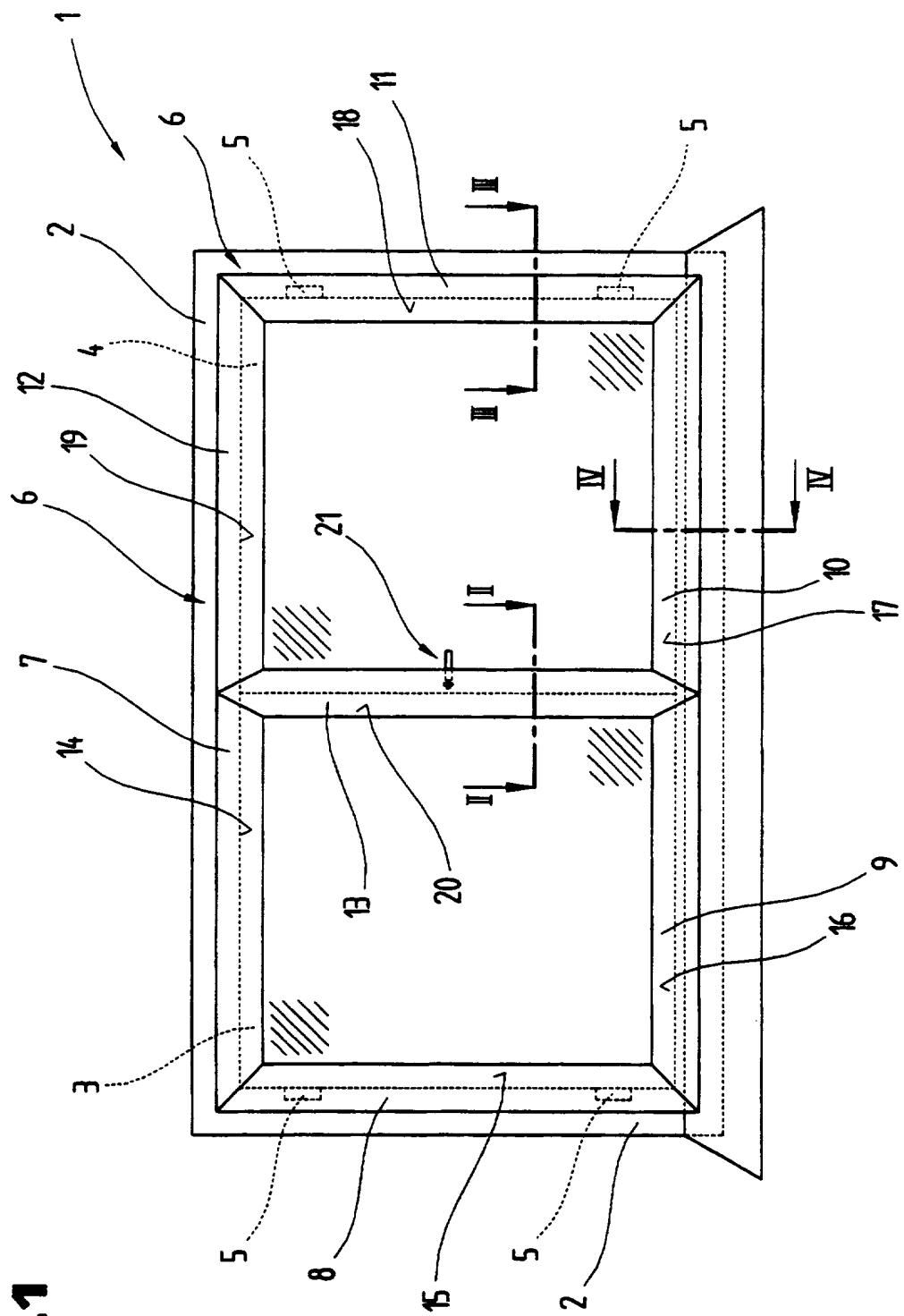


Fig.

Fig.2

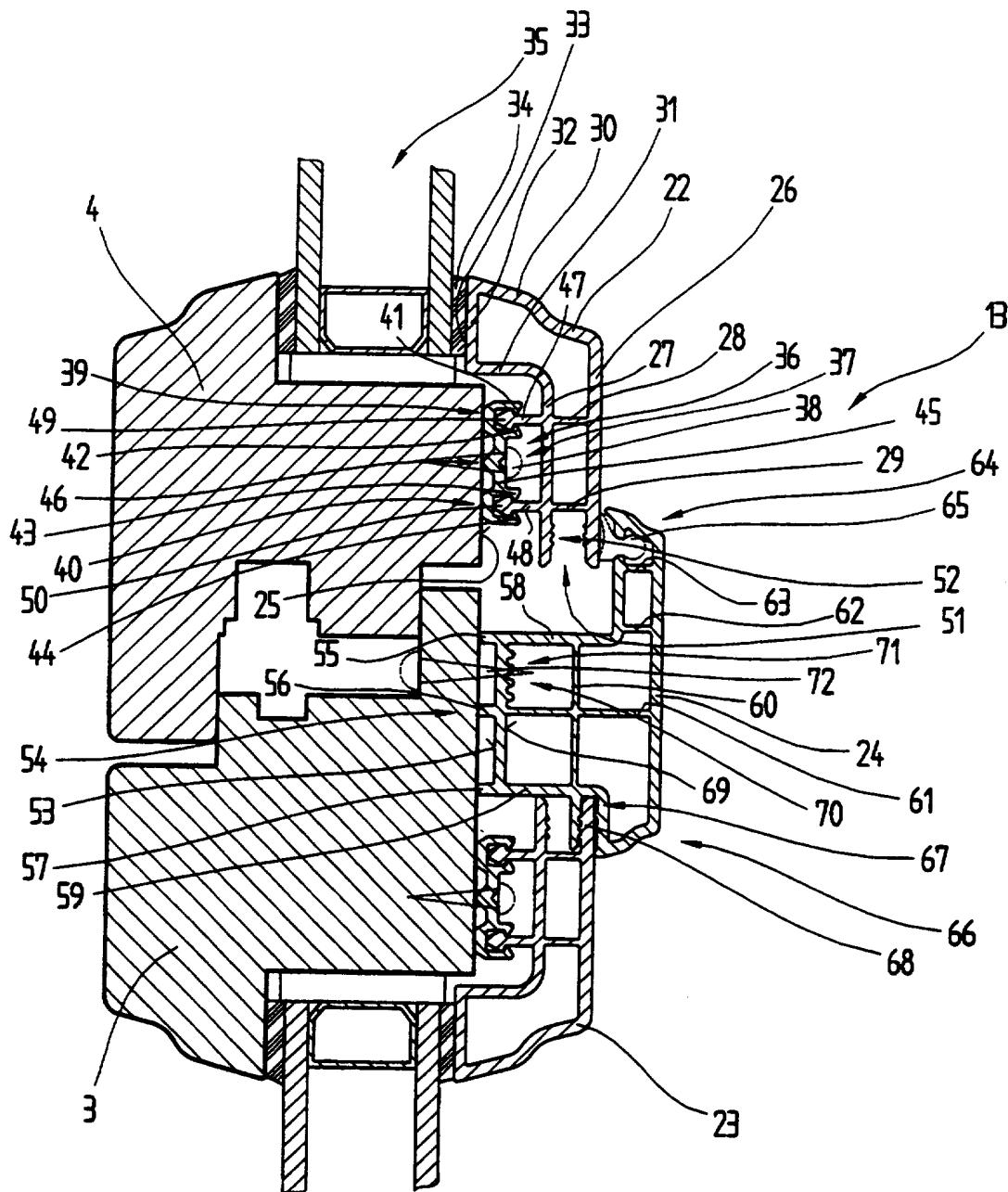


Fig.3

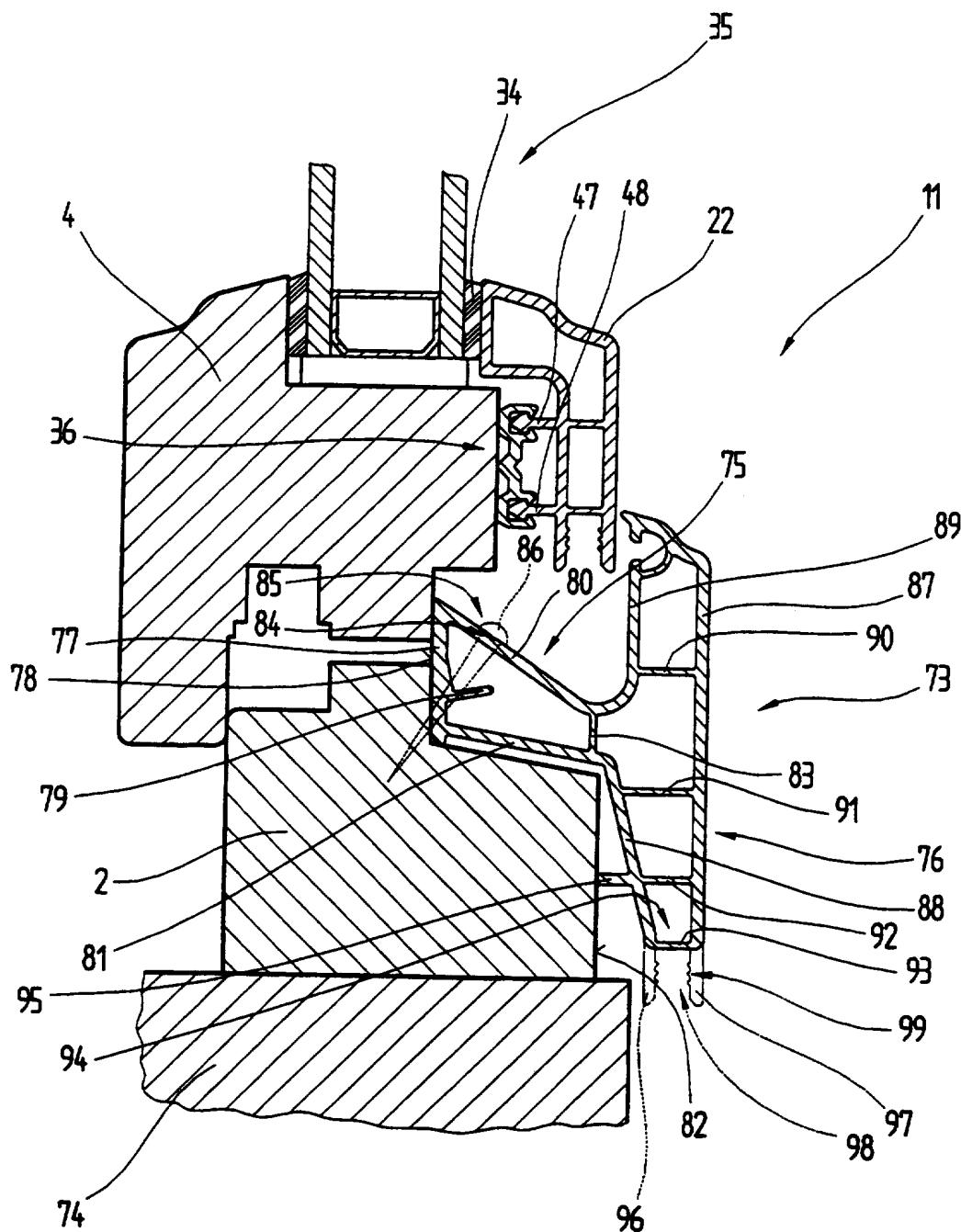


Fig.4

